



CH 675673 A5



SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT
BUNDESAMT FÜR GEISTIGES EIGENTUM

① CH 675673 A5

⑤① Int. Cl.⁵: A 47 G 19/24

Erfindungspatent für die Schweiz und Liechtenstein
Schweizerisch-liechtensteinischer Patentschutzvertrag vom 22. Dezember 1978

⑫ PATENTSCHRIFT A5

⑳① Gesuchsnummer: 2227/88

⑳② Anmeldungsdatum: 10.06.1988

⑳③ Priorität(en): 26.06.1987 US 067585

⑳④ Patent erteilt: 31.10.1990

④⑤ Patentschrift
veröffentlicht: 31.10.1990

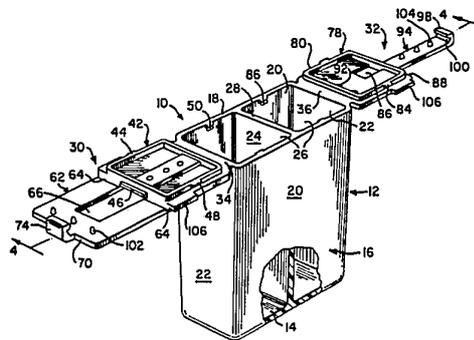
⑦③ Inhaber:
Dart Industries Inc., Deerfield/IL (US)

⑦② Erfinder:
Ciaccio, Richard J., Wrentham/MA (US)

⑦④ Vertreter:
A. Braun, Braun, Héritier, Eschmann AG,
Patentanwälte, Basel

⑤④ **Spendebehälter.**

⑤⑦ Der Spendebehälter hat zwei Kammern (26) und zwei damit einteilig gegossene Verschlussbaugruppen (30, 32). Jede Verschlussbaugruppe (30, 32) weist einen Streueroberteil (42, 78) auf, der an der Wand der Kammer (26) an einander diametral gegenüberliegenden Teilen des Behälters (12) einteilig angeschlossen und angelenkt ist. Jede Verschlussbaugruppe (30, 32) weist weiters einen Verschlussdeckel (62, 94) auf, der einteilig mit dem Streueroberteil (42, 78) ausgebildet und zur Schwenkbewegung bezüglich des Streueroberteiles (42, 78) gelenkig verbunden ist. Jeder Streueroberteil (42, 78) verschliesst und dichtert wahlweise die angrenzende Kammer (26) mit dem ihr zugeordneten Verschlussdeckel (62, 94), der den Streueroberteil (78, 42) der anderen Verschlussbaugruppe (32, 30) und die durch diesen hindurchreichenden Spendeöffnungen (92, 60) überdeckt und wahlweise verschliesst.



Beschreibung

Die Erfindung betrifft im allgemeinen das Verpacken und Spenden fließfähiger Gewürze, z.B. Salz und Pfeffer.

Bei Vorrichtungen zum Spenden derartiger Gewürze, und zwar bei üblichen Salz- und Pfefferstreuern, die sich in verschiedenen Ausführungsformen im wesentlichen auf jedem Eßtisch finden, ist für gewöhnlich die Verwendung von getrennten Behältern vorgesehen. Derartige Streuer gibt es in nahezu endlosen Abarten, von sorgfältig ausgeführten Kristall- und Metallstreuern bis hin zu Wegwerf-Papierbehältern.

Aus Gründen der Zweckdienlichkeit und geringer Kosten wurden auch Doppelkammer-Spender konstruiert, die dadurch gekennzeichnet sind, daß jede der Kammern jeweils ein anderes Gewürz aufweist und mit einem eigenen Verschuß versehen ist, um daraus wahlweise das Fließen und Nichtfließen zu ermöglichen.

Es ist auch bekannt, insbesondere preisgünstige und/oder Wegwerf-Streuer aus einem geeigneten synthetischen Harz bzw. Kunststoff auszubilden.

Der Spender gemäß der vorliegenden Erfindung ist ein in einem Stück gegossener Zweikammer-Behälter, der insbesondere zur Speicherung, Trennung und Einzelabgabe zweier fließfähiger Gewürze, z.B. Salz und Pfeffer, ausgebildet ist.

Der aus einem geeigneten Kunststoff oder synthetischen Harz, wie Polyvinylchlorid, Polyethylen, Polypropylen od.dgl. gegossene Behälter weist in Form von in einem gegossenen Teilen den Zweikammer-Behälter und zweifache Verschußbaugruppen auf. Die zweifachen Verschußbaugruppen verschließen ineinanderklappend die Kammern und bilden auch die Spendebaugruppen. Jede Spendebaugruppe weist wiederum einen Streuerkammeroberteil und einen Verschußdeckel auf.

Der eigentliche Behälterteil des Spenders weist einen geschlossenen, vorzugsweise rechteckigen Boden und davon nach oben abstehend eine Mantelwand auf, deren oberes Ende eine offene Oberseite begrenzt. Eine innere, querverlaufende Trennwand von gleicher Höhe wie die Mantelwand erstreckt sich im wesentlichen mittig durch das Innere des Behälters und teilt das Innere des Behälters in zwei nach oben offene Kammern. Bei einem Behälter von rechteckiger Ausbildung liegt die querverlaufende Trennwand parallel zu zwei einander gegenüberliegenden Endwänden.

Einteilig, klappbar mit und entlang dem oberen Rand jeder Endwand ausgebildet, befindet sich eine Verschußbaugruppe, die einen Streueroberteil aufweist, der so ausgebildet ist, daß er dichtend innerhalb der angrenzenden bzw. anschließenden Kammeroberseite sitzt und in Eingriff mit dem oberen Rand der Zwischen-Trennwand ist. Jede Verschußbaugruppe weist auch einen, einteilig und klappbar mit dem äußeren Rand des entsprechenden Streueroberteiles ausgebildeten Verschußdeckel auf, der zum Eingriff über und zum Zusammenwirken mit dem auf der Kammer sitzenden Streueroberteil der gegenüberliegenden Verschußbaugruppe ausgebildet ist. Um in eine überdeckende Beziehung mit den

entsprechenden Streueroberteilen bewegbar zu sein, sind die zwei Deckel von ineinandergreifenden Platten begrenzt, die, um aneinander vorbeizupassen, schmaler als die Gesamtbreite der Streueroberteile sind. Jeder Streueroberteil weist durch ihn hindurchreichende Spendeöffnungen und jeder überdeckende Deckel öffnungsverschließende und -reinigende Vorsprünge auf.

Jeder Streueroberteil und jeder überdeckende Verschußdeckel bzw. Kappe weist für die durch diesen verschlossene Kammer eine Spendebaugruppe auf, und zusammen ergeben der Streueroberteil mit dem überdeckenden Verschußdeckel eine ebene obere Fläche. Die Spendeöffnungen sind innerhalb einer an der oberen Fläche des entsprechenden Streueroberteiles ausgeprägten Ausnehmung vorgesehen, die in Gestalt und Tiefe dem überdeckenden Deckel entspricht.

Jeder Deckel weist an seinem äußeren Ende eine nach unten ragende Zunge auf, die derart ausgebildet ist, daß sie beim Schließen des Deckels zum lösbaren Verriegeln mit einer vorstehenden Rippe oder Lippe in Eingriff kommt, welche durch das Scharnier, das jede Verschußbaugruppe an dem entsprechenden Abschnitt des Behälteroberandes befestigt, begrenzt ist.

Weitere Merkmale und Vorteile der Erfindung werden im folgenden anhand eines Ausführungsbeispiels und dessen Anwendung näher erläutert, das in den Zeichnungen dargestellt ist. Es zeigen:

Fig. 1 eine schaubildliche Ansicht des erfindungsgemäßen Spenders, und zwar vollständig geöffnet, so, wie er gegossen wurde, mit einem des besseren Verständnisses wegen weggebrochenen Abschnitt,

Fig. 2 eine schaubildliche Ansicht des teilweise geschlossenen Spenders,

Fig. 3 eine schaubildliche Ansicht des vollständig geschlossenen Spenders,

Fig. 4 einen Schnitt im wesentlichen nach der Linie 4-4 in Fig. 1 eines vergrößert dargestellten Merkmales,

Fig. 5 einen Schnitt mit einem zur Spendung vollkommen geöffneten Verschußdeckel und, nur des besseren Verständnisses wegen, den teilweise offenen anderen Verschußdeckel,

Fig. 6 einen Schnitt im wesentlichen nach der Linie 6-6 in Fig. 3, und

Fig. 7 einen Schnitt im wesentlichen nach der Linie 7-7 in Fig. 6.

Eine bevorzugte Ausführungsform wird nun anhand der Zeichnungen beschrieben. Dem erfindungsgemäßen Spender bzw. Spendebehälter ist die Bezugsnummer 10 zugeordnet, der derart ausgebildet ist, daß alle seine Bauteile einteilig im Spritzgußverfahren mit zwischen den Bauteilen zur wahlweisen Betätigung derselben liegenden und von ihnen begrenzten arbeitsfähigen Scharnieren hergestellt sind. Der Spender- bzw. Behälterwerkstoff kann ein geeigneter Kunststoff oder ein synthetisches Harz sein, wie Polyethylen, Polypropylen, Polyvinylchlorid, od.dgl., der gießfähig ist und strukturell stabile Behälter und einteilig ausgebildete biegsame Scharniere bilden kann. Wenn man an-

nimmt, daß ein Nahrungsmittel gespendet wird, muß der Werkstoff für Nahrungsmittel verträglich sein.

Fig. 1 zeigt insbesondere, daß der Spender bzw. Spendebehälter einen Behälter 12 aufweist, der einen geschlossenen Boden 14 und eine sich davon senkrecht nach oben erhebende Mantelwand 16 aufweist, die in einem fortlaufenden äußeren oberen Rand 18 endet, der eine obere Behälteröffnung begrenzt.

Der Behälter 12 weist vorzugsweise einen rechteckigen Querschnitt auf, der zwei im wesentlichen parallele Seitenwandabschnitte 20 und sich dazwischen erstreckende schmalere Endwandabschnitte 22 der Mantelwand 16 begrenzt.

Eine innere Trennwand 24 ist einstückig und in gleicher Höhe mit den Seitenwandabschnitten 20 sowie dazwischen querverlaufend ausgebildet und teilt das Innere des Behälters in zwei im wesentlichen gleiche, gleichhohe Kammern 26, die jeweils eine obere Kammeröffnung aufweisen, die vom oberen Rand 18 der Mantelwand 16 und den in gleicher Ebene liegenden oberen Rand 28 der Trennwand 24 begrenzt ist.

Eine erste und zweite Verschußbaugruppe 30 und 32 ist einteilig mit dem oberen Rand 18 in einen Endwandabschnitten 22 entsprechenden Länge ausgebildet und durch jeweils im wesentlichen über die volle Länge einteilig gegossene Scharniere 34 und 36 verbunden. Unter Hinweis auf die verschiedenen Schnittzeichnungen können die Scharniere etwas hinterschnitten sein, um die gewünschte Biege- bzw. Schwenkbewegung zu erleichtern. Weiters können die Scharniere 34 und 36 so konstruiert sein, daß sie aus Gründen, die anschließend erklärt werden, bei der vollständig geschlossenen Stellung der Verschußbaugruppen 30 und 32 nach außen vorstehende, verlängerte Rippen bzw. Lippen 38 und 40 entlang der jeweiligen oberen Randabschnitte begrenzen.

Die erste Verschußbaugruppe 30 weist einen unmittelbar anschließenden und einteilig mit dem Scharnier 34 ausgebildeten Schüttelsieb- bzw. Streueroberteil 42 auf. Dieser Streueroberteil ist zum Verschließen der unmittelbar angrenzenden bzw. anschließenden Kammer 26 ausgebildet und weist dimensionsmäßig eine Größe auf, um über dem entsprechenden Abschnitt des äußeren oberen Randes 18 zu liegen. Um ein Verschließen der offenen Oberseite der Kammer 26 zu gewährleisten, weist das Streueroberteil 42 einen nach unten reichenden an der Außenseite liegenden Kragen 44 auf, der knapp innerhalb der oben offenen Kammerumgrenzung aufgenommen wird. Die äußere Wand des Kragens 44 liegt, bezogen auf das Scharnier 34, in gleicher Ebene mit der äußeren Kante des Streueroberteiles 42 und ist so ausgebildet, daß sie unmittelbar innerhalb der Trennwand 24 zu liegen kommt. Ein vorstehender Flansch 46 erstreckt sich einteilig aus dem mittigen Abschnitt dieser äußeren Kante des Streueroberteiles 42, um teilweise über dem oberen Rand 28 der Zwischen-Trennwand 24 zu liegen. Die innere Wand des Kragens 44 sowie seine einander gegenüberliegenden Seitenwände sind an der Innenseite von den Rändern des Streueroberteiles abgesetzt und ermöglichen dem Oberteil, über

den entsprechenden Abschnitten des oberen Randes 18 zu liegen, wobei der Kragen 44 mit der Kammer in Eingriff steht. Die reibungsschlüssige Arretierung des Kragens 44 innerhalb der oben offenen Kammer wird durch zwei vorstehende Ansätze 48 an den äußeren Flächen der einander gegenüberliegenden Wände des Kragens 44 verstärkt, die mit entsprechenden Ausschnitten oder Vertiefungen 50 in Eingriff kommen, die unmittelbar unter den leicht gerundeten Vorsprüngen an den inneren Flächen der einander gegenüberliegenden Abschnitte der Behälter-Wand 16 anschließend an deren Oberseite ausgebildet sind.

Die obere Fläche des Streueroberteiles 42 weist eine mittige Ausnehmung 52 auf, die sich in Längsrichtung über die gesamte Länge des Streueroberteiles 42 von dem inneren einteilig ausgebildeten Scharnier 34 zum äußeren querverlaufenden Rand 54 erstreckt, aus dem die Lippe bzw. der Flansch 46 herausragt. Die Ausnehmung 52 weist eine querverlaufende Breite von etwa einem Drittel der Breite des Streueroberteiles 42 auf und ist von rechteckiger Gestalt mit einander gegenüberliegenden parallelen Rändern 56 und mit einem ebenen Boden 58. Der querverlaufende Rand-Flansch 46 weist eine querverlaufende Länge auf, die etwa gleich der Breite der Ausnehmung 52 ist und, in der Ansicht von oben, eine ebene Fortsetzung derselben bildet.

Der Streueroberteil 42 ist durch mehrere vorzugsweise drei Spenderöffnungen 60 vervollständig, die in Abständen mittig entlang der Ausnehmung 52 angeordnet sind. Diese Öffnungen 60 sind bei geschlossenem Streueroberteil 42 mit dem Inneren der zugeordneten Kammer 26 in Verbindung und ermöglichen die Spendung des Kammerinhaltes.

Die Verschußbaugruppe 30 weist weiters einen Verschußdeckel bzw. eine Kappe 62 mit einer inneren Kante auf, die mit dem äußeren Rand 54 des Streueroberteiles 42 mittels eines einteilig ausgebildeten Scharniers 64 verbunden ist. Das Scharnier 64 ist von zwei länglichen Abschnitten beiderseits der Streueroberteil-Ausnehmung 52 begrenzt.

Der Verschußdeckel 62, der eine im wesentlichen gleiche Länge und Breite wie der ihm zugeordnete Streueroberteil 42 aufweist, besitzt eine mittige längliche Öffnung 66.

Die Öffnung 66 weist eine Breite etwa gleich der der Streueroberteil-Ausnehmung 52 auf und erstreckt sich von dieser, von der mittels eines Scharniers verbundenen inneren Kante des Verschußdeckels 62 in linearer Ausrichtung. Die Ausnehmung 66 von im wesentlichen rechteckiger Gestalt begrenzt zwei Seitenplatten 68 von im wesentlichen gleicher Breite, die wiederum jeweils etwa ein Drittel der querverlaufenden Breite des Verschußdeckels 62 beträgt. Die Öffnung 66 endet innerhalb des freien äußeren Randes 70 des Verschußdeckels 62 und begrenzt eine einteilig und im wesentlichen in gleicher Breite ausgebildete querverlaufende Platte 72 zwischen den äußeren Endabschnitten der Seitenplatten 68, sodaß eine im wesentlichen U-förmige Deckelgestalt entsteht. Die Dicke des Verschußdeckels 62 ist im wesentlichen gleich der Tiefe der Ausnehmung 52. Der Verschußdeckel 62 wird durch eine einteilig ausgebilde-

te und verbundene Zunge 74 vervollständigt, die vom freien äußeren Rand 70 nach außen und senkrecht nach unten verläuft. Die Zunge 74 weist einen inneren hinterschnittenen Abschnitt 76 auf, der, wie am besten aus den Fig. 3 und 6 hervorgeht, zum Schnapp-Verschließen über dem abseits liegenden geklappten Scharnier 36 und der dadurch geformten Rippe 40 ausgebildet ist, was anschließend genauer erklärt wird.

Die zweite Verschlussbaugruppe 32 weist einen Streueroberteil 78 mit einem inneren Rand auf, der mit dem angrenzenden oberen Randabschnitt der entsprechenden Endwand 22 mittels eines im wesentlichen über die gesamte Breite reichenden, einteilig und dazwischenliegenden, gegossenen Scharnier verbunden ist.

Der Streueroberteil 78 weist entsprechend der angrenzenden Kammer 26 eine rechteckige Grundgestalt auf, um die Kammer und denjenigen Abschnitt des oberen äusseren Randes 18 zu überdecken, die die Kammer begrenzt. Zur zusätzlichen Abstützung des Streueroberteiles 78 ist weiters vorgesehen, daß der äußere Randabschnitt dieses Oberteiles wenigstens teilweise die oberen Ränder 28 der Trennwand 24 überdeckt.

Um die Abdichtung des oberen Endes der entsprechenden Kammer 26 zu verbessern, ist ein nach unten vorspringender Flansch oder Kragen 80 einteilig mit der Unterseite des Streueroberteiles 78 ausgebildet, und zwar innen in Abstand vom äußeren Rand des Oberteiles 78. Dieser Kragen 80 wird innerhalb der entsprechenden Kammer 26 aufgenommen und kommt im wesentlichen mit den Wandabschnitten derselben reibungsschlüssig in Eingriff. Die Randabschnitte des Streueroberteiles 78 außerhalb des Kragens 80 überdecken die Abschnitte und sitzen an den entsprechenden Abschnitten des oberen Randes 18. Ein lösbares Verschließen des Streueroberteiles 78 in der Kammerverschlußstellung wird durch Vorsehen von zwei Verschlußansätzen 84 begünstigt, die sich von den einander gegenüberliegenden, in Längsrichtung verlaufenden Seitenwänden des Kragens 80 nach außen erstrecken, wobei diese Verschlußansätze in passende Kerben oder Ausschnitte 86 einschneiden, die von den inneren Flächen der entsprechenden Wandabschnitte unmittelbar unter kleinen gerundeten Vorsprüngen im Anschluß an den oberen Rand begrenzt sind.

Die obere Fläche des Streueroberteils 78 weist einen erhöhten, rechteckigen mittigen Abschnitt 86 auf, der in Form und Höhe der Öffnung 66 im Verschlußdeckel 62 entspricht, um vollständig beim Schließen des Verschlußdeckels 62 über den Streueroberteil 78 in der Öffnung 66 Aufnahme zu finden, was anschließend erklärt wird.

Der erhöhte mittige Abschnitt 86, der sich vom äußeren Rand 88 des Streueroberteiles 78 nach innen erstreckt, endet im Abstand vom inneren scharnierverbundenen Rand und begrenzt eine U-förmige Ausnehmung 90, die in Größe und Form mit der U-förmigen Gestalt des Verschlußdeckels 62 übereinstimmt. Zweckmäßige Spendeöffnungen 92, z.B. drei, sind in gleichmäßigen Abständen quer durch den Streueroberteil 78 verlaufend vorgesehen,

und zwar innerhalb des Abschnittes der Ausnehmung 90 zwischen dem Scharnier 36 und dem erhöhten Abschnitt 86.

Es kann daher erkannt werden, daß die Spendeöffnungen 60 des ersten Streueroberteiles 42 sich mittig, und in Längsrichtung des Streueroberteiles 42 innerhalb der Ausnehmung 52, die in der oberen Fläche desselben ausgebildet ist, und daher in Längsrichtung über die zugeordnete Kammer erstrecken. Die Spendeöffnungen 92, die quer über den Streueroberteil 78 innerhalb der Ausnehmung 90, die an der Oberfläche desselben ausgebildet ist, angeordnet sind, erstrecken sich quer über die entsprechende Kammer 26 im Anschluß an deren äußere Endwand.

Die Verschlussbaugruppe 32 weist einen zweiten Verschlußdeckel 94 von länglicher, rechteckiger Gestalt auf, mit einer Breite, die im wesentlichen gleich der Breite des erhöhten mittigen Abschnittes 86 der oberen Fläche des entsprechenden Streueroberteiles 78 ist. Der Verschlußdeckel 94 ist schwenkbar mit dem Streueroberteil 78 mittels eines einstückig ausgebildeten Scharniers 96 verbunden und bildet eine einteilige Fortsetzung des erhöhten mittigen Abschnittes 86, die damit in gleicher Ebene liegt, zum Eingriff durch die mittige rechteckige Öffnung 66 des ersten Verschlußdeckels 62, wie in Fig. 2 zu sehen ist, sowie zur eng passenden Aufnahme innerhalb der länglichen rechteckigen Ausnehmung 52 des ersten Streueroberteiles 42. Der Verschlußdeckel 94 ist von gleicher Dicke wie die Tiefe der Ausnehmung 52, um bei geschlossener Stellung der gesamten Baugruppe eine ebene äußere Fläche zu begrenzen.

Das äußere Ende des Verschlußdeckels bzw. der Platte 94 weist eine einteilig ausgebildete, sich seitlich erstreckende Zunge 98 auf, die in ihrer Verschlußstellung nach unten gerichtet ist. Diese Zunge 98 weist einen nach innen gerichteten hinterschnittenen Abschnitt 100 auf, der zum lösbaren Schnappverschluß über das innerste, einstückig ausgebildete Scharnier 34 und die dadurch gebildete Rippe 38 ausgebildet ist, die der ersten Verschlußbaugruppe 30 zugeordnet ist.

Jedenfalls bedecken und dichten die Verschlußdeckel 62 und 94 die jeweiligen Spendeöffnungen 92 und 60. Dieses Dichten kann gefördert werden, wobei auch Vorkehrungen zum automatischen Reinigen der Öffnungen getroffen werden, indem einteilig gebildete Vorsprünge 102 und 104 vorgesehen sind, die von den jeweiligen Unterseiten der Verschlußdeckel 62 und 94 abstehen, und daran zum Eingriff in die entsprechenden Öffnungen angeordnet sind.

Es ist ersichtlich, daß der Verschlußdeckel 62 der ersten Verschlußbaugruppe 30 über dem Streueroberteil 78 der zweiten Verschlußbaugruppe 32 liegt und mit diesem zusammenwirkt, um in Verbindung damit eine Spendebaugruppe für eine der Kammern 26 abzugrenzen. In gleicher Weise liegt der Verschlußdeckel 94 der zweiten Verschlußbaugruppe über dem Streueroberteil 42 der ersten Verschlußbaugruppe 30 und begrenzt dadurch die zweite Spendebaugruppe, die der zweiten Kammer 26 zugeordnet ist. Die ineinandergreifende Bezie-

hung zwischen den Verschußdeckeln 62 und 94 ermöglicht diesen, über den gegenüberliegenden Streueroberteilen 78 und 42 bzw. mit den jeweiligen Verschußbaugruppen 30 und 32 zusammenzuwirken, die sich jeweils über die gesamte offene Oberseite des Behälters 12 erstrecken, und durch das Zusammenwirken der Öffnungen aufweisenden Ausnehmungen 52 und 90 eine ebene obere Fläche schaffen. Im wesentlichen wird die einzige Unterbrechung der glatten Außenfläche des Doppelkammer-Spendebehälters 10 von den zwei einander gegenüberliegenden Zungen 74 und 98 dargestellt, die zur manuellen Lösung der an Scharnieren hängenden Verschußdeckel 62 und 94 ausgebildet sind. Nach Wunsch können kleine, einteilig ausgebildete Hebeflansche 106 von den einander gegenüberliegenden Seitenrändern der Oberteile 42 und 78 herausragen, um das Öffnen dieser Oberteile zwecks Nachfüllung od.dgl. zu unterstützen.

Wie in der Fig. 5 vorgeschlagen, ist jeder Deckel dazu ausgebildet, mittels eines Scharniers zwischen einer offenen Spendestellung und einer kammerschließenden Stellung zu schwenken. Obwohl normalerweise nur jeweils ein Deckel geöffnet sein wird, ist das Verhältnis der Verschußdeckel zueinander so, daß jeder der unabhängig voneinander betätigbaren Deckel unabhängig von der Stellung des anderen Deckels geöffnet oder geschlossen werden kann.

Das überkreuzende Verhältnis der Deckel ist dadurch ausgeprägt, daß jeder Deckel, bezogen auf den Streueroberteil, mit der gegenüberliegenden Verschußbaugruppe zusammenwirkt und betätigbar ist. Daher ist, wenn z.B. nur der Deckel 94 betätigt wird, der Streueroberteil 42 mittels seines direkten Eingriffs mit und innerhalb der zugeordneten Kammer 26 in seiner geschlossenen Stellung gehalten und lagemäßig festgelegt und mittels des einteilig ausgebildeten Deckels 62 in der Stellung über dem gegenüberliegenden Streueroberteil 78 eingeschnappt.

Es ist ersichtlich, daß alle Bauteile des Spenders bzw. Spendebehälters für die Herstellung in einem Stück in Spritzgußtechnik geformt sind und daher eine erhebliche Wirtschaftlichkeit der Herstellung geschaffen ist. Weiters ist trotz des Aufbaues des Behälters in einem Stück jede Kammer des Behälters mit einer vollständigen Spendebaugruppe versehen, die einen Verschußdeckel und ein Streueroberteil aufweist, die unabhängig in einer Weise klappbar sind, daß der Verschußdeckel in die offene Stellung bewegt werden kann, um den Streueroberteil für die Spendung des Gewürzes freizumachen, während der Streueroberteil selbst in eine offene Stellung geschwenkt werden kann, um die Kammer zum Nachfüllen od.dgl. freizumachen.

Patentansprüche

1. Spendebehälter zur Speicherung und wahlweisen Abgabe verschiedener fließfähiger Materialien, dadurch gekennzeichnet, daß der Spendebehälter Wände, die mehrere aneinandergrenzende, jeweils eine obere Öffnung aufweisende Kammern begrenzen, und mehrere Verschußbaugruppen

aufweist, von denen jede einen wahlweise in der oberen Öffnung einer der Kammern unter dichtem Verschuß eingesetzten Streueroberteil und weiters einen Verschußdeckel sowie einen zwischen dem Verschußdeckel und dem Streueroberteil der Verschußbaugruppe angelenkten Verbindungsteil aufweist, daß jeder Verschußdeckel unter Bildung einer Spendebaugruppe wahlweise in einer den in eine Öffnung eingesetzten Streueroberteil einer anderen Verschußbaugruppe überdeckenden Lage angeordnet ist, daß jeder Streueroberteil durchgehende Öffnungen aufweist, daß jeder Verschußdeckel in seiner den Streueroberteil überdeckenden Lage die Öffnungen im Streueroberteil verschließt, und daß bei jeder Spendebaugruppe der Verschußdeckel zwischen einer die Öffnungen des zugeordneten Streueroberteiles verschließenden Stellung und einer den Durchfluß durch diese Öffnungen freigebenden Stellung schwenkbar beweglich ist.

2. Spendebehälter nach Anspruch 1, gekennzeichnet durch Einrichtungen zur schwenkbaren Verbindung jedes Streueroberteiles mit den Wänden an einer unmittelbar neben der diesen Streueroberteil aufnehmenden oberen Kammeröffnung liegenden Stelle zur schwenkbaren Bewegung der jeweiligen aus dem Streueroberteil und dem zugeordneten Verschußdeckel bestehenden Verschußbaugruppe zwischen einer von den Streueroberteil-Öffnungen abgehobenen Stellung und einer die Streueroberteil-Öffnungen überdeckenden Stellung.

3. Spendebehälter nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß die jeden Streueroberteil mit der Wand schwenkbar verbindenden Einrichtungen jeweils ein mit dem Streueroberteil und der Wand einteilig ausgebildetes sowie hiemit verbundenes erstes Scharnier und der zwischen dem Verschußdeckel und dem Streueroberteil angelenkte Verbindungsteil jeder Verschußbaugruppe ein mit dem Verschußdeckel und dem Streueroberteil der Verschußbaugruppe einteilig ausgebildetes sowie hiemit verbundenes zweites Scharnier aufweist.

4. Spendebehälter nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß zwei senkrechte Kammern begrenzt sind und daß die Wände aus einer Mantelwand und einer innenliegenden Trennwand bestehen, die mittig zwischen einander gegenüberliegenden Abschnitten der Mantelwand verläuft und an ihren beiden Seiten die beiden Kammern begrenzt.

5. Spendebehälter nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, daß der Verschußdeckel jeder Verschußbaugruppe eine längliche Plattenanordnung aufweist, die sich in Längsrichtung von einem an den zugeordneten Streueroberteil über den angelenkten Verbindungsteil angeschlossenen inneren Ende über den Streueroberteil hinauserstreckt und in einem freien äußeren Rand endet, wobei die Plattenanordnungen der beiden Verschußdeckel in ihren Schließstellungen parallel und seitlich nebeneinander liegen.

6. Spendebehälter nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, daß die Plattenanordnungen der Verschußdeckel bei einer Schwenkbewegung jeder Verschußbaugruppe aus der ersten, von den

Streueroberteil-Öffnungen abgehobenen Stellung in die zweite, die Streueroberteil-Öffnungen überdeckende Stellung aneinander vorbeipassen und ineinandergreifen.

7. Spendebehälter nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, daß das äußere Ende jeder Verschlußdeckel-Plattenanordnung eine Zunge aufweist und daß das erste, den Streueroberteil mit den Wänden einteilig verbindende Scharnier bei Einsetzen des benachbarten Streueroberteiles in die benachbarte obere Kammeröffnung eine vorspringende Rippe bildet, an der die Zunge in der Schließstellung lösbar angreift.

8. Spendebehälter nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, daß die Öffnungen in jedem Streueroberteil unterschiedliche Muster bilden.

9. Spendebehälter nach Anspruch 8, dadurch gekennzeichnet, daß das Muster der Öffnungen in dem einen Streueroberteil aus einer Reihe von in Längsabständen mittig über diesen Streueroberteil angeordneten Öffnungen und das zweite Muster aus einer Reihe von in Querabständen über den zweiten Streueroberteil angeordneten Öffnungen bestehen.

10. Spendebehälter nach Anspruch 9, dadurch gekennzeichnet, daß an jedem Verschlußdeckel eine Dichteinrichtung vorgesehen ist, die aus einer Reihe in die Öffnungen eingreifender Vorsprünge besteht, welche zum Eingriff in die Öffnungen des zugeordneten Streueroberteiles in jeder Spendebaugruppe ausgerichtet sind.

11. Spendebehälter nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, daß die Plattenanordnung einer der Verschlußdeckel aus einem Paar in seitlichem Abstand liegenden Platten und einer hiemit einstückigen und hiezu quer sowie zwischen deren dem angelenkten Verbindungsteil abgekehrten Endbereichen verlaufenden Querplatte besteht, wobei zwischen den in seitlichem Abstand liegenden Platten eine längliche Plattenöffnung begrenzt ist, und daß die Plattenanordnung des anderen Verschlußdeckels aus einer einzigen länglichen Platte besteht, die bei Bewegung der Verschlußbaugruppen zwischen ihren ersten und zweiten Stellungen gleitend durch die Plattenöffnung des einen Verschlußdeckels greift.

12. Spendebehälter nach Anspruch 11, dadurch gekennzeichnet, daß in jedem Streueroberteil eine nach oben gerichtete Ausnehmung ausgebildet ist, die entsprechend der darüberliegenden Plattenanordnung des Verschlußdeckels in jeder der Spendebaugruppen bemessen ist, wobei jede Spendebaugruppe in der Schließstellung der Verschlußdeckel eine ebene Oberseite begrenzt und die durch die Streueroberteile verlaufenden Öffnungen in der jeweiligen darin befindlichen Ausnehmung vorgesehen sind.

5

10

15

20

25

30

35

40

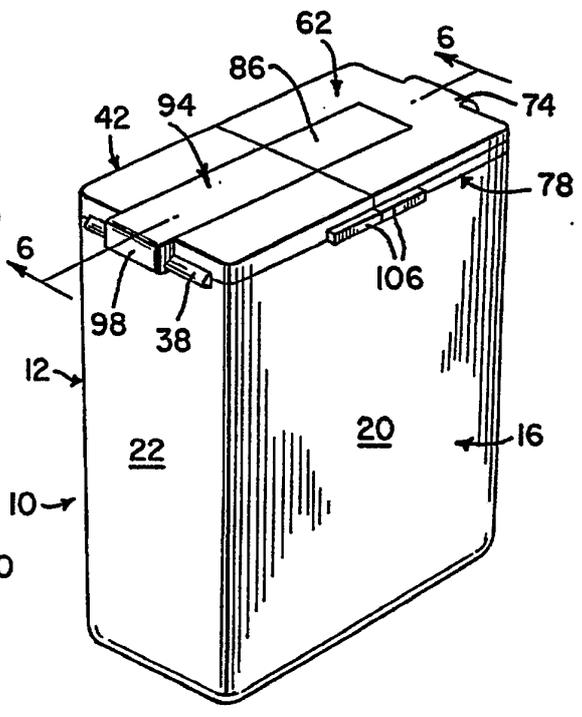
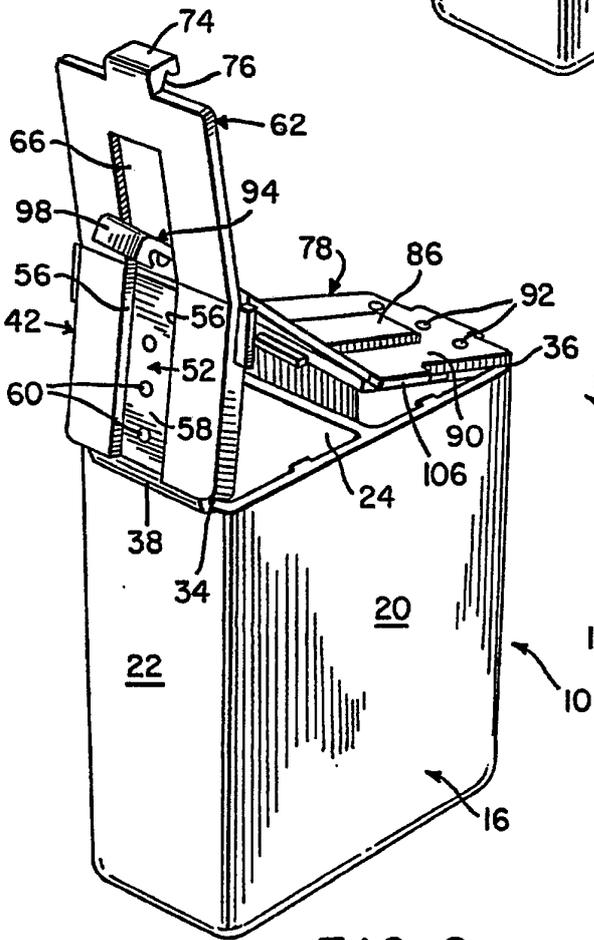
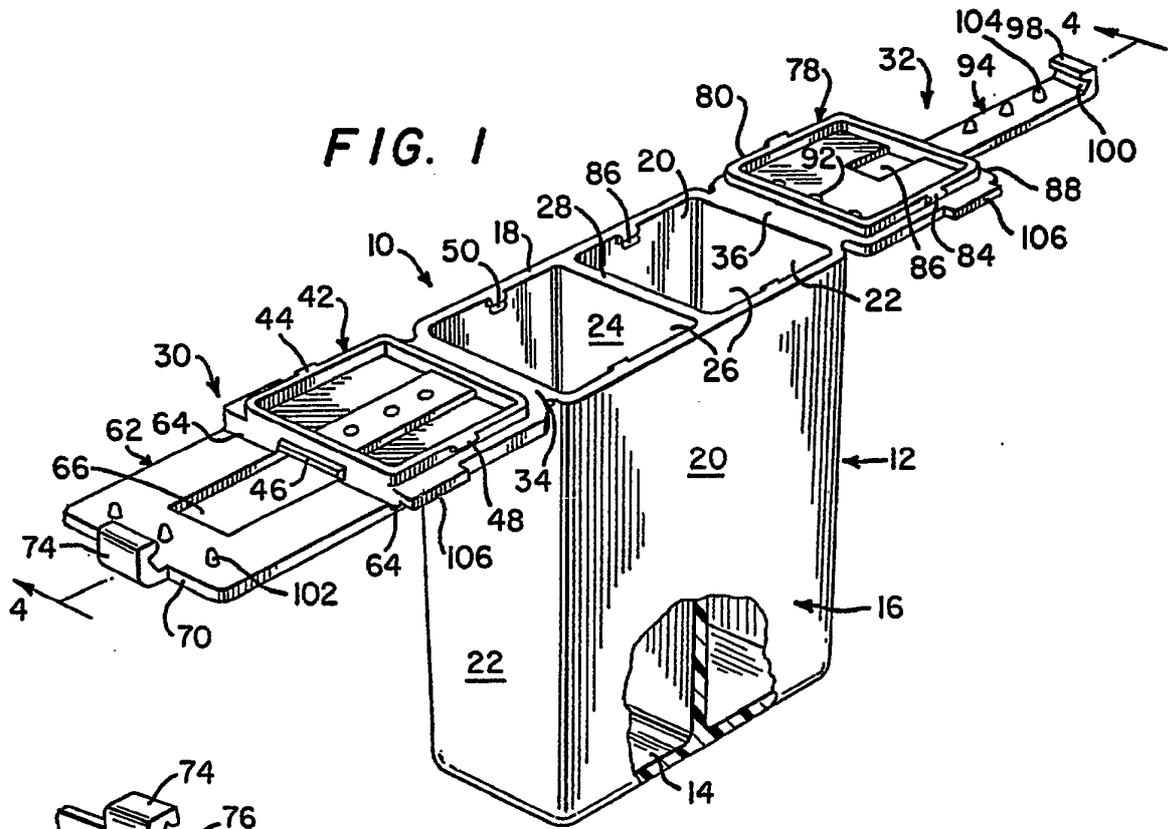
45

50

55

60

65



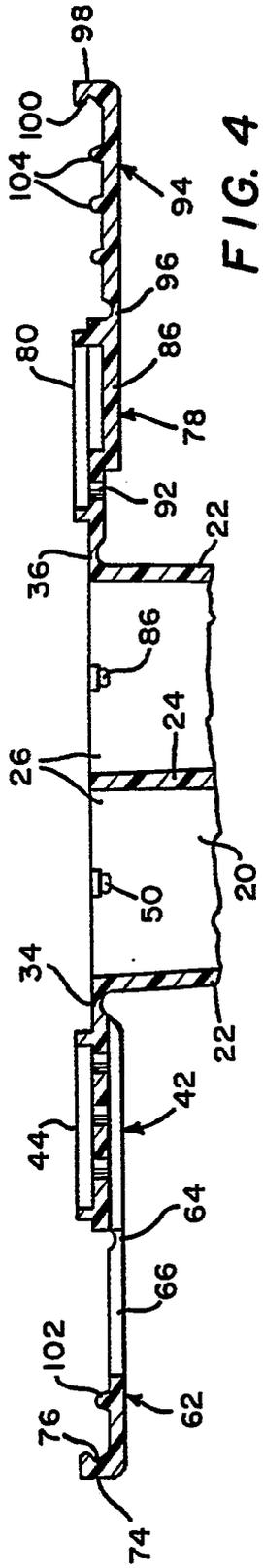


FIG. 4

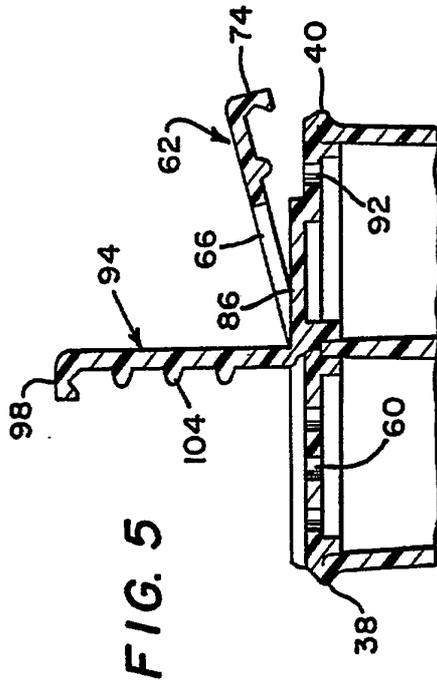


FIG. 5

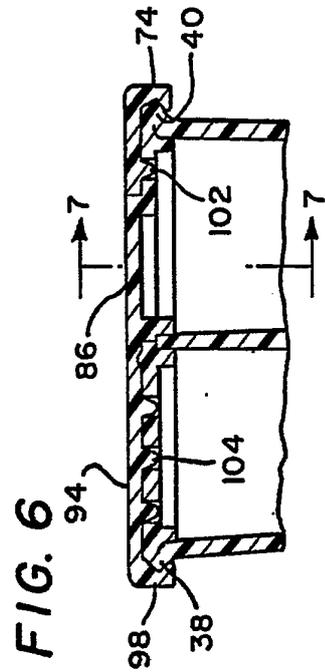


FIG. 6

FIG. 7

